

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 11.10.2011

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Herr Marcus Kleinkes
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Andreas Rüther, Vorsitzender

SPD

Herr Gerd Kranzmann, stellv. Vorsitzender
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Herr Frederik Suchla
Frau Frauke Viehmeister
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ulrike Künnemann
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Gerd-Peter Grün

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Cemile Acar-Gökce
Frau Anne Röder
Herr Karl-Wilhelm Schulze
Frau Graciela Toledo Gonzalez
Herr Peter Edinger
Herr Günter Kunert
Frau Alena Scholz

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier

Herr Günther

Herr G. Müller

Herr P.-M. Müller

Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)

Herr Bockermann

Frau Feldmann (Schriftführerin Sport)

Frau Berkemeyer (Jugendamt, zu TOP 3.6)

Herr Wenzel (Medienzentrum, zu TOP 3.11)

Von der Hamfeldschule (zu TOP 3.6)

Frau Bernd-Schmidt

Von der Realschule Jöllenbeck (zu TOP 3.9)

Frau Schäfer-Hofmeister

Vom Schulamt für die Stadt Bielefeld (zu TOP 3.9)

Herr Drescher

Vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge(zu TOP 3.12)

Herr Schmidt

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Vorsitzender Rüther die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 13.09.2011-Nr. 23/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 13.09.2011 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Zwischenbericht zur Wiederherstellung Sportplatz Stadtheide

Herr Bockermann berichtet, dass die Arbeiten weiterhin im Zeitplan liegen und die Einweihung im November erfolgen soll.

Zu Punkt 2.2.2 Wiederherstellung des Sportplatzes Am Wiesenbach als Sportgelegenheit

Herr Bockermann berichtet, dass, in Abstimmung mit dem Bezirksbürgermeister, aufgrund fehlender personeller Ressourcen beim Umweltbetrieb die Infoveranstaltung auf den Januar verschoben werden musste.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Keine.

Zu Punkt 2.5 Zuschüsse an Bielefelder Sportvereine aus der Sportpauschale 2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3135/2009-2014

Zunächst berichtet Frau Brinkmann als Sprecherin der Sportstättenprüfungskommission über die Ergebnisse der Sitzung am 20.09.2011.

Sie teilt mit, dass zunächst über die Verteilung der Restsumme aus den städtischen Fördermitteln, aktuell ca. 28.500€, diskutiert worden ist. Die Verwaltung habe vorgeschlagen, das Geld zu verwenden, um die noch ausstehenden Investitionskostenzuschüsse aus städtischen Mitteln an die Sportvereine zu finanzieren.

Der SSB, die CDU- Fraktion, die BfB-Fraktion sowie die Fraktion der Linken haben dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt. Die VertreterInnen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen baten, sich zunächst mit ihren Fraktionen beraten zu können und sagten eine Rückmeldung bis zum 22.09.2011 zu.

Zu diesem Termin teilte die SPD-Fraktion ihre Zustimmung mit, die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP machten weiteren Beratungsbedarf geltend.

Frau Brinkmann stellt fest, dass eine Beschlussvorlage zu dieser Position fehlt, obwohl es eine mehrheitliche Empfehlung der Sportstättenprüfungskommission gibt. Sie weist darauf hin, dass es in diesem Jahr nur noch eine Sitzung des Schul- und Sportausschusses gibt. Sollte in dieser Sitzung nicht über die Verwendung der Mittel, die nur im Rahmen der Sportförderungsrichtlinien möglich ist, entschieden werden, gehen diese Fördergelder dem Sport verloren.

Frau Brinkmann berichtet, dass als zweites der Verwaltungsvorschlag zur Verteilung der Sportpauschale noch einmal diskutiert und abgestimmt wurde.

Dabei konnte zu den Maßnahmen, die unter Punkt eins der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführt sind, eine einstimmige Entscheidung getroffen werden.

Bei den mehrheitlichen Entscheidungen, die die Maßnahmen unter Punkt zwei der vorliegenden Beschlussvorlage betreffen, haben jeweils die Fraktionen von CDU, BfB und Die Linke sowie des SSB dafür gestimmt, die Vertreter der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen stimmten dagegen.

Die in der Vorlage unter Punkt drei dargestellten Maßnahmen, der Antrag des TSV Altenhagen und der SpVg Heepen auf Erweiterung des vorhandenen Besprechungsraumes im Schulzentrum Heepen sowie die

Anträge des Reit- und Fahrvereins Dornberg auf Bau einer Bewässerungsanlage für den neuen Außenreitplatz, die Sanierung eines Weges, die Anschaffung eines Futtersilos und der Einbau eines Regenwasserspeichertanks, wurden von der Sportstättenprüfungskommission nicht befürwortet.

Frau Brinkmann berichtet, dass es auch zur Verwendung der durch die Ablehnung der Maßnahmen unter Punkt drei frei werdenden Mittel eine kontroverse Diskussion gegeben hat. Als Alternativen wurden die Verwendung der Restmittel für die Wiederherstellung des Sportplatzes Am Wiesenbach als Sportgelegenheit oder als zusätzlicher Zuschuss an den TSVE diskutiert.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BfB und Die Linke sowie der SSB empfiehlt die Sportstättenprüfungskommission, die Restmittel dem TSVE zukommen zu lassen.

Weiterhin wurde, so berichtet Frau Brinkmann, noch einmal über die Rollschnelllaufbahn in Heepen gesprochen. Der Vertreter der SPD-Fraktion in der Sportstättenprüfungskommission sagte zu, eine schnelle Rückmeldung zu geben, ob die Fraktion einer Vorlage für die Bezirksvertretung Mitte zustimme. Frau Brinkmann weist darauf hin, dass diese Rückmeldung im nichtöffentlichen Teil erfolgt sei.

Als persönliches Fazit merkt Frau Brinkmann an, dass es nach ihrer Kenntnis noch nie ein so differenziertes Ergebnis, eine so späte Auszahlung von Zuschüssen aus der Sportpauschale gegeben und keine einvernehmliche Einigung über die Verteilung der Zuschüsse gegeben hat.

Herr Rütter weist darauf hin, dass der Vertreter des Stadtsportbundes im Ausschuss, Herr Karl-Wilhelm Schulze, als einer der Antragsteller betroffen ist und deshalb nicht an den Beratungen teilnehmen wird. Der Vizepräsident des Stadtsportbundes hat jedoch eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, die von Herrn Dr. Witthaus verlesen und dem Protokoll beigelegt wird.

Anschließend erläutert Herr Kranzmann den Ergänzungsantrag, der von den Fraktionen SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen zu diesem Tagesordnungspunkt eingebracht und dem Protokoll beigelegt ist. Er betont, dass ein großer Betrag der Sportpauschale 2011 an die Sportvereine ausgezahlt wird.

Zu den strittigen Punkten regt er an, einen Runden Tisch Tennis einzurichten, der eine Zukunftsperspektive hinsichtlich der notwendigen Aufwendungen für Investitionen und Unterhaltung der Tennissportanlagen aufzeigen soll.

Bezüglich des Antrages der Bielefelder Turngemeinde verweist Herr Kranzmann auf das vom Jugendhilfeausschuss eingeforderte Beteiligungsrecht, wenn es sich um ein Bewegungskonzept für Kinder in Kitas handelt. Erst nach der Vorstellung des Konzeptes durch die Bielefelder Turngemeinde im JHA und der Stellungnahme des Ausschusses soll der Schul- und Sportausschuss über einen Zuschuss für dieses Projekt entscheiden. Außerdem sollen alle Mittel, die in diesem

Jahr nicht ausgegeben werden, in das Folgejahr übertragen werden.

Frau Pfaff erläutert zu der beleuchteten Laufstrecke in Punkt vier des Ergänzungsantrages, dass zunächst nur eine Kostenschätzung durch die Verwaltung erfolgen soll. Ein Beschluss bezüglich einer Realisierung solle erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden. Herr Rüter weist darauf hin, dass die Formulierung dieses Punktes nicht nur eine Kostenschätzung, sondern auch eine darauf fußende Realisierung beinhalte. Insofern seien Begründung und Formulierung des Beschlussvorschlages nicht deckungsgleich.

Frau Brinkmann stellt klar, dass der zuständige Fachausschuss für die Vergabe der Mittel aus der Sportpauschale der Schul- und Sportausschuss ist. Sie sieht keine Notwendigkeit, das Konzept eines Sportvereins

im JHA vorzustellen, zumal damit nur Beratungs- und Kompetenzbegehren anderer Ausschüsse geweckt würden. Sie warnt auch davor, einzelne Sportarten unterschiedlich zu bewerten. Gerade bei den Tennis- und Schießsportanlagen gebe es ausschließlich Vereinssportanlagen in Bielefeld. Das bedeute im Umkehrschluss, dass es diese Sportarten ohne die Vereine in Bielefeld nicht geben würde. Sie spricht sich auch noch einmal eindringlich dafür aus, den jährlichen Wechsel in der Verwendung der Sportpauschale für kommunale und Vereinsbaumaßnahmen beizubehalten und verweist in diesem Zusammenhang auf entsprechende Aussagen des Oberbürgermeisters am Sportehrentag und bei der Mitgliederversammlung des Stadtsportbundes im April.

Zu der Frage einer beleuchteten Laufstrecke merkt Frau Brinkmann an, dass zunächst der Bedarf wissenschaftlich nachgewiesen werden müsse. Außerdem sei im Zusammenhang mit einer Entscheidung für den Bau einer solchen Strecke zu prüfen, wie die Läufer die Strecke erreichen sollen, was für Folgekosten anfallen und ob eine Unterstützung durch einen Verein möglich sei, was zu einer Kostenreduzierung führen würde (Stichwort Vandalismus). Sie verweist in diesem Zusammenhang auf ihr aus einer Fachtagung vorliegende Unterlagen. Aufgrund der fehlenden Klärung all dieser im Zusammenhang mit einer solchen Entscheidung notwendigen Gesichtspunkte, wird die CDU-Fraktion der beleuchteten Laufstrecke nicht zustimmen.

Herr Ocak äußert sein Erstaunen über den vorliegenden Ergänzungsantrag. Die vom Ausschuss eingesetzte Sportstättenprüfungskommission, in der alle Fraktionen vertreten sind, hat eine Empfehlung für den Ausschuss erarbeitet und es sei somit unverständlich, warum dieser Empfehlung nicht gefolgt wird. Nach seiner Meinung handle es sich hier nicht mehr um Sachentscheidungen, sondern lediglich um eine Umsetzung einer Koalitionsvereinbarung. Es sei nicht nachvollziehbar, warum einige Sportarten privilegiert werden sollen, andere jedoch nicht. Die Vereine haben ihre Anträge form- und

fristgerecht gestellt, so dass es für sie nicht nachvollziehbar ist, warum sie kein Geld erhalten sollen. Auch er spricht sich dafür aus, den jährlichen Wechsel in der Verwendung der Sportpauschale nicht zu unterbrechen und den Vereinen kein Geld zu nehmen. Außerdem kritisiert Herr Ocak noch einmal die lange Wartezeit, die durch die schleppende Beratung entstanden ist.

Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorlage und des Ergänzungsantrages fasst der Schul- und Sportausschuss folgende

Beschlüsse:

1. Aufgrund der einstimmigen Empfehlung der Sportstättenprüfungskommission sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

- a) Für den Bau einer Dreifachturnhalle erhält der TSVE 1890 Bielefeld einen weiteren Abschlag von 315.256,50 €.
- b) Der Reit- und Fahrverein Dornberg erhält für Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen auf der vereinseigenen Reitsportanlage einen Zuschuss von 28.218,37 € sowie für die Neuanlage des Außenreitplatzes (Ifd. Nr. 12) einen Zuschuss in Höhe von 24.917,00 € und einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € für die Anschaffung eines Voltigierpferdes (Ifd. Nr. 13) und für die Anschaffung eines Voltigierbocks (Ifd. Nr. 30) 650,00 €.
- c) Der Ravensberger Reit-, Zucht- und Fahrverein Jöllenbeck erhält für die Erneuerung des Hallenbodens einen Zuschuss in Höhe von 6.652,05 €.
- d) Für die Erweiterung der Flutlichtanlage am vereinseigenen Hockeyplatz erhält die Bielefelder Turngemeinde einen Zuschuss von 32.336,40 € sowie für die Errichtung eines Ballfangzaunes eine Zuwendung in Höhe von 4.874,57 €.
- e) Der VfL Oldentrup erhält für die Anschaffung von vier Tischtennistischen einen Zuschuss von 690,00 €.
- f) Für die Erneuerung seiner Flutlichtanlage erhält der TC Dreeke einen Zuschuss von 9.165,75 €.
- g) Der TC Brackwede erhält für die Erneuerung des Daches der vereinseigenen Tennishalle einen Zuschuss in Höhe von 96.732,91 €.

- h) Der Reit- und Voltigierverein Vilsendorf erhält 4.868,66 € für die Sanierung der Außenpaddocks der vereinseigenen Sportanlage.
- i) Der TC Rot-Weiß Senne erhält für die Isolierung der Dach- und Giebelämmung der Tennishalle einen Zuschuss von 5.500,00 € sowie für die Anschaffung einer Motorwalze 1.000,00 €.
- j) Der TuS Jöllenbeck erhält für die Beschaffung und Montage von Sportspiegeln für den Ballettunterricht in der Sporthalle „Auf dem Tie“ einen Zuschuss von 1.000,00 € und für die Anschaffung eines Wettkampfschwebebalkens 1.000,00 € sowie für die Anschaffung eines Stufenbarrens (Ifd. Nr. 20) 1.000,00 €.
- k) Der TuS 08 Senne I erhält für die Anschaffung von zwei Tischtennistischen einen Zuschuss in Höhe von 412,50 €.
- l) Für die Anschaffung eines wettkampfgerechten Tischtennistisches erhält der TuS „Einigkeit“ Hillegossen einen Zuschuss in Höhe von 372,50 €.
- m) Der RC Zugvogel erhält 18.000,00 € für den Ausbau seiner BMX-Bahn.

- einstimmig-

2. Aufgrund einer mehrheitlichen Empfehlung der Sportstättenprüfungskommission soll folgende Maßnahme gefördert werden:

Für die Sanierung des Daches der vereinseigenen Schießsportanlage erhält die Schützengesellschaft Dalbke und Umgebung einen Zuschuss in Höhe von 19.193 €

- mehrheitlich beschlossen -

3. Die Verwaltung wird gebeten, einen Runden Tisch Tennis zu initiieren und mit diesem eine Zukunftsperspektive hinsichtlich Unterhaltung und Investition in Tennisanlagen zu erarbeiten und beim Stadtsportbund anzumelden.
Der JHA wird gebeten, ein Konzept für die Bewegungserziehung im Vorschulalter zu erarbeiten. Nach Vorliegen dieses Konzeptes wird über den von der BTG beantragten Zuschuss zum Bau einer Mehrzweckhalle entschieden.

- dafür 8, dagegen 7, mithin beschlossen -

4. Aufgrund einer einstimmigen Empfehlung der Sportstättenprüfungskommission sollen folgende Maßnahmen nicht gefördert werden:

- a) Gemeinsamer Antrag des TSV Altenhagen und der SpVg Heepen auf Erweiterung des vorhandenen Besprechungsraumes im Schulzentrum Heepen
- b) Anträge des Reit- und Fahrvereins Dornberg auf Bau einer Bewässerungsanlage für den neuen Außenreitplatz, die Sanierung eines Weges, die Anschaffung eines Futtersilos und den Einbau eines Regenwasserspeichertanks

- einstimmig-

5. Folgende Anträge werden zurückgestellt:

- a) Vorhaben des Turn- und Sportvereins Union Vilsendorf zum Bau eines Vereinsheimes mit Umkleiden, Duschen und Besprechungsraum
- b) Vorhaben des VfL Ummeln auf Umbau eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz

- einstimmig –

6. Nicht verausgabte Mittel aus der Sportpauschale werden in das Folgejahr übertragen.

- dafür 8, dagegen 7, mithin beschlossen –

(Aufgrund einer Irritation, die dazu führte, dass beim ersten Aufruf zur Beschlussfassung nicht alle Mitglieder mitstimmen konnten, kam das Ergebnis erst bei einer zweiten Abstimmung zustande)

7. a) Die Verwendung der Sportpauschale orientiert sich an den Vorgaben der Sportentwicklungsplanung. Investitionen in die Sanierung, den Umbau und eine eventuelle Neuschaffung kommunaler und vereinseigener Anlagen werden entsprechend der Nutzung durch Vereine und die Öffentlichkeit berücksichtigt.

b) Der ISB wird gebeten, eine Liste mit dem notwendigen Finanzvolumen für die Sanierung oder den Umbau der kommunalen Anlagen zur Beratung und Beschlussfassung dem Schul- und Sportausschuss vorzulegen.

c) Auch für die Vergabe von Zuschüssen aus der Sportpauschale und aus der Haushaltsstelle 53180000 an Sportvereine für

vereinseigene Maßnahmen ist der Sportentwicklungsplan maßgebend. Wir bitten den Stadtsportbund, aus der Vielzahl der eingegangenen Anträge von Sportvereinen eine mit allen Vereinen abgestimmte Prioritätenliste, die sich an diesem Plan orientiert, zu erarbeiten.

- dafür 8, dagegen 6, enthalten 1, mithin beschlossen -

8. Entsprechend den Vorgaben der Sportentwicklungsplanung zur Förderung des vereinsungebundenen Sports wird beabsichtigt, eine beleuchtete Laufstrecke "Rund um den Obersee" (rd. 3 km) zu realisieren.

Die Verwaltung wird mit der Kostenschätzung dieser Maßnahme beauftragt, auf deren Basis die Ausführungsplanung und Realisierung erfolgen soll.

- dafür 8, dagegen 7, mithin beschlossen -

9. Die Restmittel aus der Sportpauschale 2010 sollen zur Finanzierung der Herstellung des Sportplatzes Am Wiesenbach als Sportgelegenheit verwendet werden.

- einstimmig bei 2 Enthaltungen-

Zu Punkt 2.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 13.09.2011-Nr. 23/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 13.09.2011 – Nr. 23/2009-2014 – wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Stellungnahme der Verwaltung zum Gutachten zur Erhaltung von Grundschulen in Nordrhein-Westfalen von Gerd Möller und Ernst Rösner bezogen auf die Bielefelder Schullandschaft

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

„Stellungnahme der Verwaltung zum Gutachten zur Erhaltung von Grundschulen in Nordrhein-Westfalen von Gerd Möller und Ernst Rösner bezogen auf die Bielefelder Grundschullandschaft

Der Verband Bildung und Erziehung VBE NRW e. V. hat die Verfasser beauftragt, vor dem Hintergrund der Bedingungen und Datenlage des Landes Nordrhein-Westfalen die Möglichkeiten zu prüfen, ein Konzept zur Erhaltung möglichst wohnortnaher Grundschulen zu entwickeln. In dem Auftrag des VBE an die Gutachter heißt es u .a.:

„Das zu entwickelnde Konzept soll insbesondere deutlich machen, wie im Bereich der Grundschule eine wohnortnahe Schulversorgung auch bei deutlich zurückgehenden Schülerzahlen aufrechterhalten werden kann, ohne dass Minderungen der Lern- und Unterrichtsqualität in Kauf genommen werden müssen. Fragen bezüglich der Finanzierung kleinerer Schulstandorte und vorhandener Finanzressourcen im System (Demografiegewinne) sollen in die Betrachtung einbezogen werden.“

1. Zur allgemeinen Situation der Grundschulen in NRW

Das Gutachten enthält an verschiedenen Stellen allgemeine Aussagen zur Situation der Grundschulen in NRW.

So stellen die Gutachter fest, dass der Anspruch, wohnungsnah erreichbare Grundschulen zu gewährleisten, in einem wachsenden Widerspruch zu den schulrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt von Grundschulen stehe (Seite 7).

Es wird ferner ausgeführt, dass die Schülerzahl gegenüber dem Höchstwert aus dem Jahr 1972 um ca. 44 %, die Zahl der Schulen jedoch nur um 11,5 % zurückgegangen sei. Schulschließungen seien deshalb nach geltender Rechtslage die unabweisbare Konsequenz stark rückläufiger Schülerzahlen als zeitversetzte Folge der demografischen Entwicklung (vgl. Seite 9). Jede 9. Grundschule habe bereits seit 2001 ihren Betrieb eingestellt. Andere Grundschulen erreichten nicht mehr die vorgeschriebene Zweizügigkeit und müssten den ausnahmsweise zulässigen Sonderstatus einer einzügigen Schule in Anspruch nehmen.

Im Kontext von (zu) kleinen Schulen verweisen die Gutachter auf die Notwendigkeit, zu untersuchen „wie mit offensichtlichen Nachteilen“ umzugehen ist: Schwierige Personaldisposition, viele Funktionsstellen (je

Schüler), höhere Allgemeinkosten (je Schüler), geringe Möglichkeiten zur Differenzierung und zur Bereitstellung eines vielseitigen außerunterrichtlichen Angebots.

Auch wenn der Handlungsdruck in den ländlichen Regionen weitaus größer sei als in den Ballungsräumen, gelte dies nach Ansicht der Gutachter auch in Ortsteilen, die im Zuge der kommunalen Neuordnung in der 70er Jahren eingemeindet worden seien, aber bis heute ihre eigene Identität bewahrt hätten. Ein weiteres langfristiges Absinken der künftigen Schülerzahlen wird von den Gutachtern als sehr wahrscheinlich angesehen. Bis 2019 werden die Schülerzahlen in NRW fallen und dann mit einem Rückgang bis dahin von insgesamt 12,9 % einen vorläufigen Tiefpunkt erreicht haben.

Das Gutachten hält jedoch eine differenzierte Sicht auf die besonderen Problemlagen der jeweiligen Grundschulstandorte in NRW für erforderlich. Dabei verfolgen die Lösungsansätze "nicht das utopisch anmutende Ziel, alle Grundschulen vor Schließungen zu schützen (Seite 35)." Der Grundgedanke sei vielmehr, standortspezifisch zu differenzierten Lösungen zu gelangen. Eine Schließung kleiner Schulen könne nur dann verantwortet werden, „wenn die Schülerinnen und Schüler noch in zumutbarer Nähe eine andere Schule erreichen können.“

Eine Unzumutbarkeit ergibt sich nach den Ausführungen der Gutachter unter Berufung auf die Bezirksregierung Düsseldorf dann, "wenn die Entfernung zur Schule für einzelne Schülerinnen und Schüler der Primarstufe mehr als 2 km beträgt und diese Distanz durch öffentliche Verkehrsmittel nicht angemessen überbrückt werden kann."

Im Grundschulforum bestand in dieser Frage Einvernehmen darüber, dass bei der Bemessung der Zumutbarkeit des Schulweges die kilometermäßige Entfernung zur wohnortnächsten Grundschule nicht das alleinige Kriterium ist, auch die Gefährlichkeit des Schulwegs ist zu berücksichtigen. Zumutbar ist ein Schulweg im Primarbereich, wenn nicht mehr als 1 Stunde am Tag für Hin- und Rückweg aufgewendet werden muss. Hierbei ist der Fußweg zur Bushaltestelle, die reine Fahrtzeit sowie der Fußweg zur Schule enthalten (vgl. Seite 12 des Arbeitspapiers des Grundschulforums, Stand 17.05.2011).

Die Gutachter betonen, dass es zumutbare Schulschließungen geben wird und dass das Gutachten nicht als Plädoyer für den Fortbestand aller bestehenden Grundschulen missverstanden werden darf (Seite 51). Das wäre mit Blick auf die damit verbundenen Belastungen der Schulträger im Einzelfall wirklichkeitsfremd und auch angesichts von konzentrierten Angeboten kleiner Grundschulen in bestimmten Bereichen unangemessen.

In Nordrhein-Westfalen besteht nach dem Gutachten eine durchschnittliche Klassenstärke von aktuell 23,2 Schülerinnen und Schüler. Bei Beibehaltung dieser Klassenstärke müssten bis 2019 bis zu 412 Grundschulen in NRW geschlossen werden (vgl. Seite 12). Rein rechnerisch würden bis 2019 aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen

dann 3.057 Grundstellen bzw. 3.890 Gesamt-Lehrerstellen weniger benötigt als 2010.

Die Verwaltung teilt die von den Gutachtern erstellte grundsätzliche Analyse für NRW über die absehbaren Entwicklungen bis zum Jahr 2019.

Für die Stadt Bielefeld wird jedoch zumindest bis zum Schuljahr 2015/2016 eine andere - vom Gutachten abweichende - Entwicklung erwartet. Zwischen dem Schuljahr 2010/2011 und dem Prognosezeitraum der städtischen Schulentwicklungsplanung (Schuljahr 2015/2016) wird sich kein signifikanter Schülerzahlenrückgang ergeben (vgl. Eckpunkte zur Demografie und den Schülerzahlen, die im Grundschulforum am 24.03.2011 mehrheitlich beschlossen worden waren).

2. Lösungsansätze der Gutachter zum Erhalt von Grundschulstandorten und ihre Bewertung hinsichtlich Realisierbarkeit

Das Gutachten enthält im Wesentlichen drei Lösungsansätze:

1. Lösungsansatz: Senkung des Klassenfrequenzrichtwerts

Als ein Lösungsansatz wird von den Gutachtern die Senkung der Klassenfrequenzrichtwerte angeführt. Die Gutachter haben ermittelt, dass der Klassenfrequenzrichtwert auf 20,2 gesenkt werden müsste, um alle heute vorhandenen Grundschulstandorte aufrechterhalten zu können. Allerdings hätte die Absenkung auf einen solchen Richtwert zur Folge, dass nicht nur alle Lehrerstellen aus den Demografiegewinnen, sondern auch noch ca. 700 zusätzliche Lehrerstellen benötigt würden. Die Beibehaltung aller Grundschulstandorte und aller Schulklassen auf dem heutigen Niveau könne damit nicht allein aus Demografiegewinnen finanziert werden (S. 33).

Hierzu ist im Schulkonsens zwischen den Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 19.07.2011 vereinbart worden, dass die Klassenfrequenz im Grundschulbereich schrittweise auf 22,5 abgesenkt werden soll. Eine Absenkung des Richtwertes auf 20,2 ist damit nicht Gegenstand politischer Planungen. Auch soll die Senkung des Richtwertes in dem Maße erfolgen, in dem Ressourcen durch zurückgehende Schülerzahlen frei werden (vgl. Ziffer 12 des Schulkonsenses).

Die Forderung nach einem geringeren Klassenfrequenzrichtwert als den gerade erst im Schulkonsens vereinbarten Richtwert 22,5 ist deshalb als unrealistisch zu bewerten.

Auf der Basis der Berechnungen der Gutachter und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Schulkonsenses werden bei einer Realisierung eines Klassenfrequenzrichtwertes von 22,5 im Jahr 2019 voraussichtlich 3.027 Schulklassen weniger gebildet als heute. Dies entspricht in etwa 336 Grundschulstandorten, die dann nicht mehr erforderlich wären. Selbst bei konsequenter Umsetzung der Ergebnisse aus dem Schulkonsens können damit nicht alle heutigen Grundschulstandorte dauerhaft gehalten werden.

2. Lösungsansatz: Senkung der Klassenmindestgrößen

Ebenfalls als unrealistisch zu bewerten ist die Forderung der Gutachter, eine Klassenuntergrenze von 13 Schülern festzulegen. Wie bereits in der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 31.08.2011 mit der Drucksachen-Nr. 2977/2009-2014 dargelegt, hat die Landesregierung in einer Antwort vom 02.08.2011 auf eine Kleine Anfrage ausgeführt, dass eine grundsätzliche Absenkung der Bandbreitenuntergrenze nicht geeignet sei, die Grundschulversorgung zu verbessern. Eine Absenkung der Bandbreitenuntergrenze sei deshalb auch nicht Gegenstand der Planungen der Landesregierung. Angesichts dieser eindeutigen Aussagen aus dem Landesministerium geht die Verwaltung davon aus, dass für die Bildung einer Eingangsklasse auch künftig regelmäßig 18 Schülerinnen und Schüler notwendig sein werden.

3. Lösungsansatz: Einführung eines jahrgangsübergreifenden Unterrichts

Als einen weiteren Lösungsansatz zum Erhalt von Grundschulstandorten beleuchten die Gutachter die Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts. Im Gutachten werden mehrere Modelle und Untersuchungen der letzten Jahre vorgestellt, ohne hier zu einer gesicherten empirischen Bewertung zu gelangen. Jahrgangsübergreifender Unterricht wird in Bielefeld bereits an 8 von 47 Grundschulen praktiziert. Die Modellrechnungen im Gutachten unterstellen jedoch Schülerzahlen, insbesondere bei Unterschreitung von Einzügigkeit, die nicht auf die Bielefelder Verhältnisse übertragbar und auch perspektivisch nicht zu erwarten sind. Die Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht ist daher für die Bielefelder Grundschulen vor dem Hintergrund, hierdurch dauerhaft die Existenz von Standorten zu sichern, kein probates Mittel.

Die Verwaltung ist hierzu der Auffassung, dass ein jahrgangsübergreifender Unterricht nur dann sinnvoll ist, wenn dieser aus innerer Überzeugung von den jeweiligen Schulen aus pädagogischen Gründen gewünscht wird und nicht aus dem Notstand heraus eingeführt werden soll, andernfalls den Schulstandort aufgeben zu müssen. Im Übrigen macht das Gutachten deutlich, dass das Aufrechterhalten kleiner Schulen auch zusätzliche Stundenzuweisungen erfordert, die als qualitätssichernde Rahmenbedingungen unabdingbar sind (vgl. Seite 43).

Im Übrigen ist diese Forderung der Gutachter nicht neu, sondern sie entspricht inhaltlich dem Schulkonsens, der in Ziffer 8 vorsieht, dass das Erhalten von Grundschulstandorten pädagogisch-innovative Konzepte wie jahrgangsübergreifendes Lernen erfordert, damit die Fachlichkeit und der effektive Mitteleinsatz gewahrt bleiben.

Einen aus Sicht der Verwaltung ebenfalls denkbaren Lösungsansatz, die Intensivierung von Grundschulverbänden, wird von den Gutachtern nicht angestrebt. Aus den Ausführungen im Gutachten zu den Grundschulverbänden wird deutlich, dass die Verfasser hier mehr Nachteile als Vorteile erkennen.

Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Erkenntnis, dass konkrete Empfehlungen nur unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Situation ausgesprochen werden können. Diese konkreten Lösungsalternativen für die Bielefelder Grundschullandschaft, die dem Schul- und Sportausschuss in der letzten Sitzung am 13.09.2011 vorgestellt wurden und die sich derzeit in der Beratung der Bezirksvertretungen und der Schulkonferenzen befinden, sind in der Beschlussvorlage Nr. 2977/2009-2014 ausführlich dargestellt worden.

Aus Sicht der Verwaltung sind aus dem Gutachten keine Ansätze erkennbar, die diese Lösungsszenarien, die zuvor im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung intensiv beraten worden waren, überarbeitungs- bzw. anpassungsbedürftig erscheinen lassen.“

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.5 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Bielefeld: Schulsozialarbeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3115/2009-2014

Frau Pfaff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet die Verwaltung, das Thema spätestens im Frühjahr 2013 erneut in den Schul- und Sportausschuss einzubringen, um über die Ergebnisse und Erfahrungen des Pilotprojektes zu berichten sowie über die Fortführung der im

Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes bis zum 31.12.2013 befristeten Schulsozialarbeit beraten und entscheiden zu können.

Frau Künnemann (Bündnis 90/Die Grünen) bittet die Verwaltung, im Rahmen der Umsetzung des Projektes den Aspekt der Nachhaltigkeit im Auge zu behalten, um mit den befristet zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst dauerhafte Effekte zu erreichen. Herr Müller bestätigt, dass im Arbeitskreis Jugendhilfe-Schule bereits in diesem Sinne überlegt werde.

Herr Dr. Witthaus erläutert auf Nachfrage von Herrn Kleinkes (CDU-Fraktion), dass es sich bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes um eine gesamtstädtische Angelegenheit handelt, für die die entsprechenden Fachausschüsse sowie der Rat der Stadt zuständig sind.

Die Bezirksvertretungen werden nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt am 10.11.2011 über die Ergebnisse informiert.

Auf Nachfrage von Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) erläutert Herr Dr. Witthaus weiter, dass die bisherigen kommunal finanzierten Schulsozialarbeiterstellen weitergeführt und nicht vom befristeten Projekt im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ersetzt werden. Eine Abstimmung der Aufgabengebiete ist erforderlich.

Beschluss:

1. In den folgenden Schulen soll ab 01.01.2012 (befristet bis zum 31.12.2013) mit Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket begonnen werden:

1. Tranche: Pilotbereiche zur Umsetzung der vom Leitungsteam der Bildungsregion Bielefeld priorisierten Maßnahmen – 11 Stellen

- Bückardtschule
- Hellingskampschule
- Josefsschule
- Volkeningschule
- Sudbrackschule
- Rußheideschule
- Osningschule
- Stieghorstschule
- Brüder-Grimm-Schule
- Astrid-Lindgren-Schule

- Hans-Christian-Andersen Schule

2. Tranche: Weitere Grundschulen mit hoher sozialer Belastung, die nicht Pilotbereiche für die Bildungsregion sind, aber mit dem Bildungsbüro kooperieren – 4 Stellen

- Wellbachschule
- Südschule
- Frölenbergschule
- Vogelruthschule

3. Tranche: Berufskollegs in städtischer Trägerschaft und in Ersatzschulträgerschaft – 7 Stellen

- Rudolf-Rempel-Berufskolleg
- Berufskolleg Senne
- Maria-Stemme-Berufskolleg
- Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik
- Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung
- Carl-Severing-Berufskolleg für Metall und Elektrotechnik
- Berufskolleg am Tor 6

4. Tranche: Einzelmaßnahmen - 2 Stellen

- Projekt „Schulstation“ an der Hamfeldschule
- Integrationskonzept für Seiteneinsteiger

2. In den folgenden Schulen soll vorbehaltlich politischer Beschlüsse bzw. noch ausstehender Betriebserlaubnisse ab dem Schuljahr 2012/2013 (befristet bis zum 31.12.2013) mit Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket begonnen werden:

1. Tranche: Stadtteilschule Jöllenbeck als Sekundarschule - 1 Stelle

2. Tranche: Umsetzung des Projektes KI>>GS (Übergang KiTa-Grundschule) – 3 Stellen

- Grundschule Altenhagen
- Plaßschule
- Grundschule Windflöte

3. Tranche: Perspektivisch erforderliche Schulsozialarbeit durch Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen im Grundschulbereich - bis zu 3 Stellen

3. Zur Koordination und Standardsetzung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket an den vorgenannten Schulstandorten sowie zur Evaluation sollen ab 01.01.2012 zwei Steuerungsstellen in der Verwaltung – befristet bis zum 31.12.2013 – eingerichtet werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Maßnahmen entsprechend der o. g. Zeitplanung umzusetzen.
5. Im Vorgriff auf den Haushalt 2012 werden für Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket Mittel für den Personal- und Sachaufwand in Höhe von bis zu 1,98 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt in vollem Umfang aus der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für SGB-II-BezieherInnen, Produktgruppe: 110501.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3.6 Fortführung des Angebotes "Schulstation"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3088/2009-2014

Frau Bernd-Schmidt, Schulleiterin der Hamfeldschule, berichtet ausführlich über das Angebot „Schulstation“ an der Hamfeldschule. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Fortführung der „Schulstation“ an der Hamfeldschule. Das bisherige Projekt soll als Regelangebot fortgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.7 2. Satzung zur Änderung Elternbeitragssatzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3121/2009-2014

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die 2. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2011 gemäß Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.8 Änderung der Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung des Schul- und Sportausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3131/2009-2014

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, § 1 Abs. 1 letzter Spiegelstrich der Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung (AG SEP) zur Vorbereitung schulorganisatorischer Entscheidungen wie folgt zu fassen:

„- eine Vertreterin/ einen Vertreter sowie eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter der jeweils betroffenen Schulform, die aus dem Kreis der jeweiligen Schulen gewählt werden.“

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.9 Pädagogisches Konzept für die Stadtteilschule Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3155/2009-2014

Der Schul- und Sportausschuss nimmt das pädagogische Konzept für die Stadtteilschule Jöllenbeck zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.10 Schulrechtliche Bedürfnisprüfung für die Errichtung von Sekundarschulen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3145/2009-2014

Herr Vorsitzender Rüter verliest eine Stellungnahme der Realschule Jöllenbeck, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Herr Müller erklärt, dass vor dem Hintergrund des engen Zeitplanes für eine mögliche Errichtung einer Sekundarschule in Jöllenbeck zum Schuljahr 2012/13 zunächst eine Elternbefragung durchgeführt werden soll, um die Entwicklung des Schülersaufkommens und den Willen der Eltern bei der Feststellung eines schulrechtlichen Bedürfnisses einbeziehen zu können. Die Elternbefragung soll spätestens zwischen der 45. und 48. KW erfolgen, so dass noch im November/Dezember diesen Jahres Entscheidungen der politischen Gremien getroffen und ein

Antrag auf Errichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2012/13 bis spätestens 31.12.2011 bei der Bezirksregierung Detmold gestellt werden könnte. Die Schulkonferenzen der beteiligten Schulen werden zu gegebener Zeit in ein geordnetes Verfahren mit einbezogen. Das Anhörungsrecht der Schulkonferenzen bestehender Schulen beschränkt sich auf ihre im Fall der Errichtung einer Sekundarschule zwangsläufig auslaufende Auflösung. Ein unmittelbares Anhörungsrecht zur Sekundarschule selbst haben die Schulkonferenzen nicht. Die Schulen wurden über die am heutigen Tag im Schul- und Sportausschuss zu behandelnden Vorlagen informiert.

Herr Kranzmann (SPD), Frau Burkert (FDP), Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Ocak (DIE LINKE) und Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) erklären in ihren Wortbeiträgen, dass sie die Durchführung einer Elternbefragung zum jetzigen Zeitpunkt für richtig halten.

Herr Kranzmann erinnert daran, dass die Bezirksvertretung Jöllenbeck in den vergangenen Jahren immer wieder darauf gedrängt habe, eine Stadtteilschule für Jöllenbeck zu entwickeln, die ortsnahe zum Abitur führt und das Auspendeln in Schulen der Innenstadt oder in auswärtige Schulen vermeidet bzw. verringert.

Frau Burkert berichtet, dass sich in Jöllenbeck inzwischen verschiedenste Initiativen gegen die Errichtung einer Sekundarschule formiert hätten, nachdem das Konzept für eine Stadtteilschule in Jöllenbeck in einem zeitintensiven Verfahren unter Beteiligung aller Betroffenen zunächst einvernehmlich auf den Weg gebracht worden war. Eine Elternbefragung zum jetzigen Zeitpunkt könnte dazu beitragen, den tatsächlichen Elternwillen und die Interessenlagen der zukünftig von einer Sekundarschule tatsächlich Betroffenen zu ermitteln und in das weitere Verfahren einzubeziehen.

Frau Pfaff bittet darum, den Eltern im Rahmen der Elternbefragung eine kurze und verständliche Erläuterung zu geben, welche Inhalte und Konzeptionen eine Sekundarschule beinhalten werde.

Frau Röder hält die geplanten Informationsveranstaltungen, zu denen zusammen mit den Fragebögen weitere Informationsquellen und Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt werden, für richtig und zielführend.

Herr Ocak hält eine Elternbefragung zum jetzigen Zeitpunkt für richtig. Der Elternwille sei im Rahmen der Bedürfnisprüfung für die Errichtung einer Sekundarschule zu beachten und könne für die weitere Schulentwicklungsplanung eine wichtige Orientierung liefern.

Herr Kleinkes (CDU) bittet, die Beschlussfassung auf die Sondersitzung am 08.11.2011 zu vertagen, da seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Die Vorlage solle am heutigen Tag in erster Lesung behandelt werden. Herr Kleinkes bezieht sich auf § 78 Abs. 4 Schulgesetz NRW, wonach die Stadt Bielefeld als Schulträger verpflichtet ist, Schulen zu errichten oder fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße gewährleistet ist. Ein Bedürfnis besteht,

wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann.

Herr Kleinkes vertritt die Auffassung, dass vor der Elternbefragung zunächst eine Schulentwicklungsplanung für alle weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I der Stadt Bielefeld erforderlich sei, auf Basis derer geprüft werden müsse, ob ein schulrechtliches Bedürfnis für die Errichtung einer Sekundarschule in Jöllenbeck seitens der Stadt Bielefeld als Schulträger festgestellt werden könne. Könne dieses Bedürfnis bejaht werden, sollte die Elternbefragung zur Erkundung des Elternwillens in einem zweiten Schritt erfolgen.

Hinsichtlich des Errichtungstermins für eine Sekundarschule erklärt Herr Kleinkes, dass keine zwingende Notwendigkeit gesehen werde, eine Sekundarschule bereits zum Schuljahr 2012/13 errichten zu müssen. Sollte dieser Termin im geordneten Verfahren nicht erreicht werden können, komme auch eine Errichtung erst zum Schuljahr 2013/14 in Betracht.

Auf die Frage, ob und inwieweit eine Vertagung der Beschlussfassung auf den 08.11.2011 fristgerechte weitere Verfahrensschritte zur Errichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2012/13 gefährde, erklärt Herr Müller, dass die Verwaltung bereits jetzt alle notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen gestattet sein müsse, um umgehend nach einer Beschlussfassung am 08.11.2011 eine Elternbefragung durchführen zu können.

Auf Antrag der CDU-Fraktion ergeht sodann folgender

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird am heutigen Tag in erster Lesung beraten.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung ist für den 08.11.2011 vorgesehen.

- einstimmig -

Zu Punkt 3.11 Vorstellung des Projektes "Bielepedia", Berichterstatter: Herr Wenzel, Medienzentrum der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Wenzel, Medienzentrum der Stadt Bielefeld, stellt das Projekt „Bielepedia“ ausführlich dar.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zu Punkt 3.12 Bericht über die Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Berichterstatter: Herr Schmidt,

Geschäftsführer des Kreisverbandes OWL

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Schmidt, Geschäftsführer des Bezirksverbandes Ostwestfalen-Lippe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, berichtet ausführlich über die Jugendarbeit seiner Organisation.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zu Punkt 3.13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es erfolgt kein Bericht.

Rüther, Vorsitzender

Kranzmann, stellv. Vorsitzender

Feldmann, Schriftführerin Sport

Stein, Schriftführer Schule